



Antwort zur Anfrage Nr. 0435/2021 der SPD im **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** betreffend  
**Vorfahrtsregelung Bopp-/Josefsstraße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Lichtsignalanlage wurde im September 2019 außer Betrieb gesetzt und die neue Vorfahrtsregelung eingeführt. Trotz zusätzlich immer wieder geänderter Verkehrsführung in diesem Bereich durch verschiedene Baumaßnahmen ist die genannte Kreuzung in der Unfallhäufungsstatistik unauffällig. Im Zeitraum September 2019 bis 15. März 2021 wurden zwei Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen, wovon nur bei einem, missachtete Vorfahrt die Ursache war.

Zu 2.

Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Beschilderung da die bestehende Regelung eindeutig ist. Nach einer Umgewöhnungsphase sowie vollständiger Fertigstellung der Baumaßnahmen sollten sich eventuell vorhandene Unsicherheiten gelegt haben. Im Herbst dieses Jahres wird voraussichtlich die finale Asphaltdecke aufgetragen sowie letzte Markierungsarbeiten in diesem Bereich in Form eines Fußgängerüberwegs und Fahrrad-Piktogrammen vorgenommen. Dies wird die Verkehrsführung noch zusätzlich verdeutlichen.

Zu 3.

Die aktuell bestehende Vorfahrtsregelung wurde wie geplant eingeführt. Eine Veränderung ist nicht vorgesehen.

Mainz, 26.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete